



SCHULORDNUNG DER MAIN-TAUNUS-SCHULE

Verhalten im Unterricht

- 1) Der Unterricht ist Arbeitszeit. Diese kann nur erfolgreich sein, wenn Störungen vermieden werden.
- 2) 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde macht der/die Klassensprecher/in bzw. ein Kursmitglied dem Sekretariat Mitteilung, wenn die Lehrkraft nicht zum Unterricht gekommen ist.
- 3) Jede/r Schüler/in hat ihren/seinen Platz sauber und ordentlich zu hinterlassen. Nach der letzten Stunde im Klassen-/Kursraum sind die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen. Die Tafeln/Whiteboards sind zu säubern. In den Gebäuden ist bei grober Verschmutzung der Boden zu kehren.

Verhalten in den Pausen

- 1) Vor dem Unterricht und während der beiden großen Pausen halten sich die Schüler/innen der Unter- und Mittelstufe bis zum Vor-Gong auf den Pausenbereichen draußen auf. Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern der Containergebäude ist für alle Schüler/innen in den Pausen und Mittagspausen nicht erlaubt. Für die Oberstufe sind der 90er-Jahr-Bau im Erdgeschoss und 1. Stock (R.051 bis R.155) und bei Unterrichtsausfall auch die regulären Unterrichtsräume - ausgenommen die Fachräume - geöffnet.
- 2) Bei vorherigem Unterricht in Fachräumen und vor Unterrichtsbeginn können Schultaschen zügig in den Fluren des Erdgeschosses und des 1. Stocks zum Klassenraum im Rahmen der Bodenmarkierungen abgelegt werden. Umgekehrt können die Schüler/innen ihre Schultaschen auch zu Beginn der Pausen zu den Fachräumen bis maximal in den 1. Stock bringen.
- 3) Pausenbereich für die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist der Schulhof zwischen den Gebäuden 8 und 9 und der Spielplatz an der Pestalozzischule. Die Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 7 halten sich in dem Bereich zwischen den Gebäuden 7 und 6 und vor der Sporthalle auf.
- 4) In den Außenbereichen sind Ballspiele wegen Verletzungsgefahr nur mit **weichen Bällen** erlaubt. In den Gebäuden sind Ball- oder Fangspiele **generell** verboten.
- 5) In den Regenpausen bleiben die Schüler/innen bis auf die Fachräume in den geöffneten Klassen-/Kursräumen. Die Regenpause wird durch ein verlängertes Gong-Zeichen angezeigt.
- 6) Während der Pausen und Freistunden sollen sich die Schüler/innen so verhalten, dass andere Klassen nicht gestört werden.
- 7) Während der großen Pausen und Mittagspausen sollen sich die Schüler/innen der Unter- und Mittelstufe vorrangig im Freien aufhalten. Die Cafeteria ist zum Erwerb und Verzehr von Speisen gedacht und ist kein Daueraufenthaltsraum.

Verhalten auf dem Schulgelände

- 1) Fahrräder sind auf dem gesamten Schulgelände zu schieben. Motorisierte Zweiräder dürfen über die Gartenstraße auf den an Gebäude C der BWS markierten Stellplätzen parken oder direkt in der Rudolf Mohr Straße auf dem Parkplatz vor Gebäude B/VHS der BWS gegenüber der Tiefgarageneinfahrt des Chinon-Centers.
- 2) Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeiten und Pausen von Schüler/innen der Unter- und Mittelstufe nicht verlassen werden. In der Mittagspause dürfen Schüler/innen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 7 nicht ohne Genehmigung eines Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen.
- 3) Jede/r hat sich so zu verhalten, dass sie/er weder sich noch andere in Gefahr bringt oder in irgendeiner Weise verletzt. Das Mitbringen von Waffen (z.B. Messern, Reizgas, Wurfgeschossen) ist verboten. Spiele, durch die Mitschüler/innen gefährdet werden, sind untersagt.
- 4) Jede/r Schüler/in achtet auf Ordnung und Sauberkeit auch in den Klassen-/Fachräumen, in den Gängen, auf dem Pausengelände und in den Toiletten und stellt sie gegebenenfalls wieder her. Verursachte oder beobachtete Schäden sind sofort bei den Hausmeistern oder im Sekretariat zu melden. Darüber hinaus sind die Klassen der Sekundarstufe I im Wechsel für das Einsammeln von Müll verantwortlich.
- 5) Das Eigentum von Mitschüler/innen ist zu respektieren.
- 6) Als Aufenthaltsraum stehen den Schüler/innen der Oberstufe nicht genutzte Kursräume zur Verfügung.
- 7) Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 8) Warme Speisen, die außerhalb der Cafeteria erworben wurden (Pizza/Döner), dürfen auf dem Schulgelände nicht verzehrt werden. Alle anderen warmen Speisen, offenen Getränke und alles, was gerne auf dem Boden landet, ist an den Tischen der Cafeteria oder im Freien einzunehmen. Missgeschicke sind selbst und sofort zu beseitigen.

Nutzung internetfähiger Endgeräte

Die Nutzung internetfähiger Endgeräte ist über die Smartphone-Nutzungsordnung vom 3.11.2020 geregelt; sie gilt bis zum Ende des Schuljahres 2022/23.

gez. S. Buse-Stephan, OStD`n

Stand: 08.06.2022